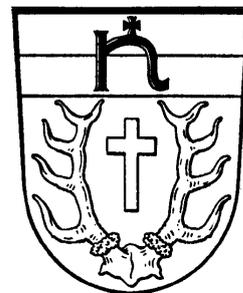




Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**



(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

Nr. 01/2016

22.01.2016

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail: gemeinde@roden.de **Homepage:** www.Roden.de

Bürgermeister Dümig

☎ 09396/993960; Fax 09396/993757

Rathaus Roden

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ;

☎ 09396/865; Fax 09396/993380

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0; Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Donnerstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Donnerstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 12.02.2016

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 17.02.2016

Spermüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Erdaushubdeponie Roden:

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Marktheidenfeld, Kreisbauhof, Nordring 6,

Montag 17.00 – 19.00 Uhr

Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten ab 01.11.2015 – 31.03.2016

Mo 10.00 – 12.00 Uhr

Di 13.00 – 15.00 Uhr

Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Sa 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Sprechtage des Bauamtes	2
Sprechtage der Rentenversicherung	2
Baulücken- und Leerständigekataster	2
Einladung zur Jagdgen.vers. Roden	2
Fälligkeit der Verbrauchsgebühren	2
Öffentliche Grundsteuerfestsetzung	3
Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt	3

Sonstige Informationen / Anlagen

Örtliche Termine / Veranstaltungen:

- 29.01.2016 Seniorenfasching Sportheim Roden
- 29.01.2016 Generalvers. FFW Ansbach
- 30.01.2016 Jahresschlussversammlung FFW Roden
- 05.02.2016 Tanz in Waldzell SpVgg Waldz.-Ansbach
- 05.02.2016 Faschingsfete Feuerwehrhaus Roden
- 06.02.2016 Kesselfleischessen SJG Ansbach
- 08.02.2016 Kesselfleischessen in Waldzell SpVgg
- 08.02.2016 Rosenmontagsparty SJG Ansbach
- 09.02.2016 Faschingstreiben SKR Roden
- 09.02.2016 Kinderfasching Kindernest Ansbach
- 13.02.2016 Großk.schießen /Lakefleisch SKR Roden
- 17.02.2016 Kinder brauchen Grenzen Kindern. Ansb.
- 20.02.2016 Frauenfrühstück Pfarrg. Roden
- 20.02.2016 Lakefleischessen FFW Ansbach
- 26.02.2016 Generalversammlung Musikk. Roden
- 28.02.2016 Gründungsfest Gartenbauv. Ansbach
- 27.02.2016 Pulled Pork Essen FC Roden

Notrufnummer Arzt: 116 117
Notrufnummer Rettungsdienst: 112
Notrufnummer Polizei: 110
Sperr- Notruf: 116 116
(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)
Apotheke Notdienst aktuell unter:
www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.05 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,
 Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 09351/975797
 Mo.-Fr.8 – 19 Uhr, Sa. 8 – 18 Uhr

GEMEINDENFORMATIONEN

Sprechtag des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes, des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, dem 11.02.2016
von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Der nächste Rentensprechtag findet statt am

**Dienstag, den 16.02.2016
von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr.**

Wir bitten Sie, die Termine vormittags unter Angabe der Versicherungsnummer in der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 09391/6007-23 zu vereinbaren.

Zur Beratung wird gebeten Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde; Baulücken- und Leerständekataster

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat ihr Baulücken- und Leerständekataster aktualisiert. Die Eigentümer freier Grundstücke wurden schriftlich befragt, ob sie Interesse an einem Verkauf haben und mit der Weitergabe dieser Information an Interessenten durch die Gemeinde einverstanden sind. Alle zum Verkauf stehenden Grundstücke (privat und gemeindlich) können auf der Homepage der VG Marktheidenfeld unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<http://www.vgem-marktheidenfeld.de/Bauen/bauen.htm>

Für Rückfragen stehen Herr Pfeufer und Herr Hörning vom Bauamt der VG Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391/6007-46 zur Verfügung.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Roden

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Roden findet am

**Dienstag, 02.02.2016
um 20.00 Uhr,
in Lores Bierstübchen**

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Roden werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiet!).

Ausdrücklich wird auf folgendes hingewiesen:

Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen. Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (muss selbst nicht Jagdgenosse sein)
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinen.

Alfred D ü m i g
Jagdvorsteher

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am 15.02.2016 sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Gemeinde Roden

1. Bürgermeister
Otto Dümig

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der 7. Kalenderwoche 2016.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens Freitag 12.02.2016 an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: amtsblatt.rodend@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

**Dümig
Erster Bürgermeister**

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden in Marktheidenfeld bei der Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Straße 5

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst

Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Straße 5, 97828 Marktheidenfeld

Montag, 15.02.2016 und 14.03.2016

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Beratung durch **Frau Smutny**,

Achtung: Terminvereinbarung

Tel. 09352 8431-19

Sucht- und Drogenberatung

Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Straße 5, 97828 Marktheidenfeld

wöchentlich dienstags durch **Herrn Stein**,

Achtung:

Terminvereinbarung Tel. 09352 8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Bitte Termine für Hausbesuche vereinbaren unter 09352 8431-00. Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart.

Mitteilung Wohnungsauflösung

Aus Anlass des Todes von Zita Rauch in Roden lösen wir den gesamten Hausstand auf.

Wer noch Stoffe bzw. Kleidungsstücke bei Zita Rauch im Ackererbergweg 3 liegen hat soll sich bis Ende Januar unter der Tel. 09396/1385 melden, zwecks Abholung.

Ansonsten kommt es zur Altkleidersammlung.

Winterfreizeit in den Osterferien 2016 in St.Johann in Südtirol/Ahrntal für Kinder und Jugendliche

Das Landratsamt – Amt für Jugend und Familien -kommunale Jugendarbeit- des Landkreises Main-Spessart bietet **während den Osterferien** für Kinder und Jugendliche im Alter von 8-17 Jahren, eine Winterfreizeit an.

Termin:

19.03.-25.03.2016 - 8-17 Jahre -

Ski- u. Snowboardfahrer

- Pension „Tannenhof“ /St.Johann

Im Teilnehmerpreis sind folgende Leistungen enthalten:

Bustransferfahrt, Vollpension (warmes Essen im Skigebiet), Skipass, Ski- oder Snowboardkurs, sowie beste Betreuung (unsere BetreuerInnen sind langjährige Ski- und Snowboardfahrer).

Neben dem Ski- und Snowboarden sind an den Abenden Geselligkeit und Kennenlernen in der Gruppe angesagt. Für einen tollen Winterspass unter Gleichaltrigen garantiert unser erfahrenes Betreuersteam.

Das Skigebiet liegt an der Alpensüdseite, mitten im Urlaubsparadies Ahrntal. Mit modernsten Aufstiegsanlagen überwinden Sie in Windeseile alle Höhen und genießen das traumhaft schöne Panorama auf über 80 Dreitausendern. Seit Dezember 2006 ist die neue 8er Kabinenbahn K2 in Betrieb. Die Kabinenbahn bringt Sie auf 2510 m Höhe. Damit ist auch die Schneesicherheit gewährleistet. Die Pisten sind bestens präpariert und enthalten alle Schwierigkeitsgrade

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart, -kommunale Jugendarbeit-, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/793-1501 E-Mail: Irma.Kuebert@Lramsp.de, Internet: www.mainspessart.de, www.kids4mation.de und www.facebook.de/kids4mation.